

GZ.: A 8 - 8/2004-8

Kulturamt - Spezialforschungsbereich
„Elektroaktive Stoffe“,
Erhöhung der Projektgenehmigung
um € 12.400,00 in der OG 2004-2005

Graz,

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
gliedern.**

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2002, GZ.: A16-K176/1998/2 und A8-8/2002-19, wurde für die Förderung des Spezialforschungsbereiches „Elektroaktive Stoffe“ eine Projektgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 78.400,00 mit nachstehendem Finanzmittelbedarf genehmigt:

2002: €	26.500,00
2003: €	23.500,00
2004: €	14.200,00
2005: €	14.200,00

Da der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die Weiterführung der Projekte innerhalb der dritten und letzten Förderungsperiode des SFB „Elektroaktive Stoffe“ bewilligt hat, soll die Projektgenehmigung für 2004 um € 9.300,00 und für 2005 um € 3.100,00, insgesamt somit um € 12.400,00 erweitert werden. Die benötigten Beträge werden aus dem Wissenschaftsbudget des Kulturressorts bedeckt.

Die Inhalte des SFB „Elektroaktive Stoffe“ gehen aus dem parallelen Fachstück des Kulturamtes hervor.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1, Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. 91/2002 beschließen:

Die Erhöhung der Projektgenehmigung „SFB Elektroaktive Stoffe“ um € 12.400,00 mit einem zusätzlichen Finanzbedarf

für 2004 € 9.300,00 - insgesamt somit € 23.500,00
und 2005 € 3.100,00 - insgesamt somit € 17.300,00

und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung wird genehmigt.

Die Bearbeiterin:

(Karoline Pogner)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: